

14.01.21

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Sechsten Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
Parlamentarische Staatssekretärin

Berlin, 12. Januar 2021

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

der Bundesrat hat der Sechsten Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung (Drucksache 490/20) zugestimmt. Gleichzeitig hat er eine EntschlieÙung gefasst. Darin bittet der Bundesrat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die bisherige Evaluierung der sogenannten Westbalkanregelung für die weitere Laufzeit bis Ende des Jahres 2023 fortzuführen.

Die bisherige Evaluierung war sehr umfangreich und deutet auf eine positive Arbeitsmarktintegration der Personen hin, die eine Beschäftigung über die Westbalkanregelung aufgenommen haben. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) führt auch nach Abschluss der Evaluierung in unregelmäßigen Abständen Interviews mit Arbeitgebern durch, die Arbeitskräfte über die Westbalkanregelung beschäftigen. In dem Beitrag „Die Westbalkanregelung bleibt auch in der Corona-Krise für viele Betriebe wichtig“ vom 25. November 2020 im IAB-Forum (www.iab-forum.de) wird aufgezeigt, wie wichtig die Beschäftigten aus dem Westbalkan für die Betriebe sind. Sogar in der krisengeschüttelten Gastronomie haben

die Arbeitgeber versucht, diese Beschäftigten zu halten. In Anbetracht dieser Erkenntnisse halte ich eine erneute Evaluierung für nicht angezeigt.

Im Ordnungsverfahren haben sich die beteiligten Bundesressorts darauf verständigt, die Westbalkanregelung mit einem quantitativen Monitoring zu begleiten. Hierfür wird einmal im Jahr die Statistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen. Soweit es möglich ist, werden die Erkenntniswünsche des Bundesrats hierbei berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Kramme